

Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH

Lagebericht 2010

I. Rechtliche und gesellschaftliche Verhältnisse

Die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, wobei der Gesellschaftszweck insbesondere durch die Weiterführung des durch die Bundesgartenschau Magdeburg 1999 geschaffenen Areals als geschlossener eintrittspflichtiger Natur- und Kulturpark erreicht wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2005 wurde in Verbindung mit der Gründung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) beschlossen, dass das gesamte Personal der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in die MVGM übergeleitet wird. Die Überführung erfolgte mit Personalüberleitungsvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.12.2005 zum 01.01.2006. In Verbindung damit erfolgte eine Veränderung der Satzung im § 10/1 Aufsichtsrat und § 11/3 Gesellschafterversammlung in der Form, dass zum 01.01.2006 die bestehenden Gremien verkleinert worden sind. Die Eintragungen in das Handelsregister sind am 20.03.2006 und 19.09.2006 erfolgt. Entsprechend einer Forderung des Finanzamtes Magdeburg ist im Geschäftsjahr 2006 auch eine Änderung im § 19 des Gesellschaftsvertrages vorgenommen worden. Damit wird gesichert, dass bei einer Auflösung der Gesellschaft das Vermögen der Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke verwendet werden muss. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 30.05.2006 vollzogen worden.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2010 bestanden folgende Organe der Gesellschaft:

- Der Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.
- Die Gesellschafterversammlung, wobei die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg 4 Vertreter und der Zentralverband Gartenbau e.V. 2 Vertreter benennen. Die Stimmrechte richten sich nach dem Kapitalanteil. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.
- Der Aufsichtsrat mit 6 Vertretern, von denen 4 durch die Landeshauptstadt Magdeburg und 2 durch den Zentralverband Gartenbau e.V. entsandt werden.

Im Geschäftsjahr 2010 fanden 4 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Mit Schreiben vom 14.06.2010 des Zentralverbandes Gartenbau e. V. wurde die Bitte geäußert, baldmöglichst als Gesellschafter (Aufsichtsrat) aus der NKE auszuscheiden.

Nach Prüfung des Sachverhaltes wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg dem Antrag entsprochen und der Kauf von 34 % des Stammkapitals der NKE durch die Landeshauptstadt Magdeburg als alleinigen Gesellschafter bestätigt. Gleichzeitig wurde die Umstellung des Stammkapitals auf Euro einschließlich einer Glättung um 35,41 € auf 25.600,00 € zugestimmt. Der entsprechende Betrag ist zwischenzeitlich auf das Konto der NKE eingezahlt worden.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Gesellschafters Zentralverband Gartenbau e. V. und in Verbindung mit dem am 22.11.2009 gefassten Beschluss zum Public Corporate Governance Kodex wurde durch den Stadtrat auf der gleichen Sitzung die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der NKE beschlossen. Die entsprechende notarielle Beurkundung hierzu steht noch aus.

Die generelle Bedeutung in der weiteren strategisch und wirtschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft bestand im Jahre 2010 darin, dass nun alle bestehenden Bedingungen aus der Anwendung des § 15 a Umsatzsteuergesetzes und den Förderbedingungen zur Finanzierung der BUGA im Rahmen der 10 Jahresregelung ausgelaufen sind. Damit sind für die Gesellschaft wesentlich bessere und variablere Möglichkeiten in ihrer weiteren Ausrichtung als städtische Einrichtung gegeben.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Erledigung aller Aufgaben der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 erfolgte auf der Basis und in Umsetzung des mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) am 20.12.2005 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Grundlage der Tätigkeit war der bestätigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2010.

In Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials wird deutlich, dass die Eckdaten des Wirtschaftsplanes eingehalten worden sind.

Durch die von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 1.770.000,00 € (Vorjahr: 1.900.000,00 €) war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Rückgang in der Höhe der Liquiditätshilfen ist der Übernahme des Panoramabahnbetriebes in eigener Verantwortung geschuldet.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 13.08.2009 zum Nutzungskonzept des Elbauenparkes ab 2010 war der Betrieb der Panoramabahn zunächst für zwei weitere Jahre in der Regie der Gesellschaft zu gewährleisten. Die entsprechenden statischen Überprüfungen und Genehmigungen hierzu wurden durch die Gesellschaft eingeholt, sodass der Betrieb erstmals im Jahre 2010 nicht mehr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Firma Intamin, sondern unter voller Verantwortung der Gesellschaft durchgeführt worden ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass es gelungen ist, bei sparsamster Verwendung der Mittel und dem teilweisen Einsatz einer Arbeitsfördermaßnahme einen ergebnisneutralen Betrieb im Geschäftsjahr zu gewährleisten. Dieser Weg soll auch im Geschäftsjahr 2011 weitergeführt werden.

Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes zeigt mit einer Ausnahme keine nennenswerten Kostenüberziehungen. Die Überschreitung in der Position „Geschäftsbesorgung MVGM“ ergibt sich durch die Einberechnung der erhöhten Personalaufwendungen für die ehemaligen Mitarbeiter der NKE aus der Wirkung des Tarifabschlusses im TVöD.

Im Ergebnis langwieriger Verhandlungen konnte am 29.04.2010 das letzte noch bestehende Rechtsverfahren zu den BUGA Bauschlussrechnungen im Ergebnis eines Mediationsverfahrens vor dem Landgericht Magdeburg beendet werden. Vom Zeitraum der ersten hierzu eingehenden Klage im Dezember 2000 bis zum Abschluss aller Verfahren im April 2010 ist damit ein Zeitraum von fast 9,5 Jahren vergangen.

Vorrangige Aufgabe der NKE in der bestehenden Gesellschaftsstruktur ist es, den normalen Parkbetrieb, die Pflege und Instandhaltung der Anlagen und Objekte sowie die Sicherung der Turmausstellung zu gewährleisten. Gleichzeitig obliegt der NKE die Betreuung des normalen Besucheraufkommens sowie der Dauerkartenbesucher. Alles das, was mit Sonderveranstaltungen und Marketingmaßnahmen zusammen geschieht, ist in Verantwortung der MVGM im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages umzusetzen.

Unter Ausschöpfung aller möglichen Kostenoptimierungsmaßnahmen ist es der Gesellschaft gelungen, mit der in 2010 zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfe in Höhe von 1.770.000,00 € den Parkbetrieb in der gewohnten Qualität fortzusetzen.

Die Besucherentwicklung im Park gesamt und im Schmetterlingshaus weist eine relative Konstanz im Vergleich zu 2009 aus.

Die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Gesellschaft zur Betreuung der Ausstellung im Jahrtausendturm wurde erfolgsorientiert fortgesetzt. Dies drückt sich darin aus, dass die Besucherentwicklung im Jahrtausendturm im Vergleich zu 2009 Konstanz aufweist.

Ein für die Gesellschaft durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.08.2009 gefasster Beschluss (Beschluss Nr. 018-002(V)09) ist von fundamentaler Bedeutung ab dem Geschäftsjahr 2010. Dieser Beschluss beinhaltet das zukünftige Betreiberkonzept des Elbauenparkes und bildet eine tragfähige und zukunftsorientierte Grundlage zur Weiterführung des Areals auf dem Kleinen und Großen Cracauer Anger. Wesentliche Inhalte des Beschlusses sind:

1. Der Elbauenpark wird auch nach Auslaufen der wesentlichsten Fördermittelbedingungen nach dem 31.12.2009 als geschlossene eintrittspflichtige Einrichtung weitergeführt.
2. Die Bewirtschaftung des Elbauenparkes erfolgt in der bisherigen Form durch die gemeinnützige Gesellschaft Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Verbindung mit der Geschäftsbesorgung aller Aufgabenbereiche durch die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM).
3. Die eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich einer Kostenoptimierung durch Verringerung der zu bewirtschaftenden Flächen auf dem Kleinen und Großen Cracauer Anger sind mit dem Ziel weiterzuführen, ohne wesentliche Einschränkungen.

kungen in der Qualität der Parkanlage eine Kostenreduzierung zu erreichen. Fragen des Urheberrechtsschutzes sind einzubeziehen.

4. Eine Überprüfung und Auswertung der Konzeption zur Weiterführung des Elbauenparkes erfolgt nach zwei Jahren. Dann ist auch abschließend über die Panoramabahn zu entscheiden.
5. Mittelfristig sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg von der NKE jährlich 3 % Konsolidierungspotential in Bezug auf die Bezuschussung zu erwirtschaften. Entsprechend entwickelt sich der städtische Zuschuss der NKE für die nächsten Jahre wie folgt:

2010:	1.770 T€
2011:	1.716 T€
2012:	1.664 T€
2013:	1.614 T€.

Mit diesem Beschluss sind weit reichende Entscheidungen zur Weiterführung des Elbauenparkes getroffen.

III. Liquidität, Vermögenslage und Investitionstätigkeit

Die Zahlungsfähigkeit und damit die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Die Abforderung und Bereitstellung der Mittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes jederzeit zeitnah. Die Vermögenslage ist in der Bilanz der Gesellschaft eindeutig dokumentiert. Ausgaben für Investitionen beschränkten sich insbesondere auf notwendige Erhaltungsmaßnahmen, die zur Sicherung des Parkbetriebes unabdingbar waren. Neue Investitionen sind im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch unter der Annahme einer stabilisierten Ertragssituation und einer weiteren Kostenkonsolidierung wird die Gesellschaft auf Dauer auf Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen sein. Die Umsetzung ist mit der mittelfristigen Planung vorgegeben.

Risiken ergeben sich zusammenfassend aus:

- möglichen weiteren Kürzungen für geförderte Maßnahmen (GISE)
- der Erbringung von notwendigen Instandhaltungsleistungen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Alterungsgrad der gesamten Bausubstanz. Diese konnte bisher in den Wirtschaftsplänen nicht berücksichtigt werden.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere von den Beschlüssen des Stadtrates vom 13.08.2009 zum Betreiberkonzept ab 2010 geprägt. Die Betreuung des Elbauenparkes in Form einer Geschäftsbesorgung wird durch die MVGM erfolgsorientiert weitergeführt.

Magdeburg, 27. April 2011

Geschäftsführung